

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0230/2013/BV

Datum:
29.05.2013

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Umwandlung von Transferaufwendungen in Sachmittel (formell: Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel) in Höhe von Euro 90.000,- (2013) bzw. Euro 110.000,- (2014) für das Interkulturelle Zentrum in Gründung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung überplanmäßiger Mittel für 2013 in Höhe von Euro 90.000,- bzw. Genehmigung außerplanmäßiger Mittel für 2014 in Höhe von Euro 110.000,- zur Finanzierung von Personal- und Sachaufwendungen für das Interkulturelle Zentrum in Gründung (IZ i.G.) im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit.

Die Deckung erfolgt durch Umwandlung von Transferaufwendungen in Personal- und Sachmittel aus dem Haushalt 2013 in Höhe von Euro 90.000,- und 2014 in Höhe von Euro 110.000,- aus dem Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:	
Ausgaben / Gesamtkosten:	2013	2014
Personalaufwendungen (Geschäftsführung und Verwaltungskraft)	95.000	125.000
Sachaufwendungen (für Kultur-Scout, Miete, Mietnebenkosten, Aufwendungen für Verwaltung und Veranstaltungen)	62.500	75.000
Einnahmen:		
derzeit noch nicht planbar; über „Zuschussanträge“ wurde noch nicht entschieden	0	0
Finanzierung:		
Ansatz (Sach- und Personalaufwand)	21.540	0
Ansatz in 2013 (Transferaufwendungen)	90.000	110.000
aus dem Personalbudget finanzierter Aufwand	30.000	60.000
zusätzlicher Aufwand	15.960	30.000

Das IZ i.G. ist bestrebt, den zusätzlichen Aufwand über Einwerben von Drittmitteln zu decken. Sollte dies nicht gelingen, liegt die Entscheidung zur Genehmigung der zusätzlichen Mittel in Verwaltungszuständigkeit.

Zusammenfassung der Begründung:

Das Interkulturelle Zentrum in Gründung bleibt bis Ende 2014 als Geschäftsstelle an die Stadt Heidelberg angeschlossen. Mit Informationsvorlage vom 29.04.2013 (Drucksache 0062//2013/IV) werden der Ausländerrat/Migrationsrat sowie die gemeinderätlichen Gremien über die neue Organisationsstruktur informiert. Die im Haushaltsplan des Amtes für Chancengleichheit eingestellten Transferaufwendungen werden in 2013 und 2014 daher als Personal- und Sachaufwand benötigt.

Begründung:

Im Haushaltsplan des Amtes für Chancengleichheit sind im Jahr 2013 und 2014 für das Interkulturelle Zentrum in Gründung (IZ i.G.) Transferaufwendungen in Höhe von Euro 90.000,- bzw. Euro 110.000,- eingestellt. Die Kalkulation für diese Ansätze basierte darauf, dass die Arbeit des Interkulturellen Zentrums i.G. ab 16. April 2013 durch einen freien Träger ausgeführt werden würde. Die Stadt Heidelberg wäre dann nur noch als Zuschussgeber aufgetreten.

Die konzeptionelle Entwicklung eines Trägermodells für das Interkulturelle Zentrum i.G. wird nunmehr organisatorisch bis Ende 2014 bei der Stadt Heidelberg verbleiben. Die zukünftige Organisationsstruktur ist in der Informationsvorlage Drucksache 0062/2013/IV beschrieben. Die Geschäftsführung des Zentrums soll zukünftig personell durch eine städtische Verwaltungskraft sowie durch einen nicht städtischen „Kultur-Scout“ (50 %-Stelle) unterstützt werden.

Aus haushaltstechnischer Sicht ist daher eine Umwandlung der im Haushalt 2013/2014 veranschlagten Transferaufwendungen in Personal- und Sachmittel erforderlich. Die im laufenden Jahr anfallenden Aufwendungen wie z.B. Miete, Vergütung für das Management, Büroausstattung, laufende Betriebskosten, inhaltliche Gestaltung (Veranstaltungen und Initiierung von Projekten) sind haushaltstechnisch als Sachaufwand zu führen. Dafür ist es notwendig, die Transferaufwendungen formell als Sachaufwendungen auszuweisen; das heißt umzuschichten. Dieser Vorgang ist formell wie eine über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu behandeln.

Aufgrund des Bedarfs an zusätzlichem Personal im Interkulturellen Zentrum i.G. werden weitere Haushaltsmittel erforderlich. Die Verwaltungskraft wird über das städtische Personalbudget finanziert. Die zusätzlichen Kosten für eine freie Mitarbeiterin bzw. einen freien Mitarbeiter als Kultur-Scout sollen über das Einwerben von Drittmitteln finanziert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern

Begründung für die oben genannten Ziele:
Das Interkulturelle Zentrum i.G. soll eine Begegnungsstätte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen, das den vor-
genannten Zielen Rechnung trägt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel